

Die Energiewende genossenschaftlich gestalten

- Positionen und Forderungen der deutschen Genossenschaftsverbände -

Die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zu einer sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energieversorgung sind eine große Herausforderung für Wirtschaft und Gesellschaft. Die Energiewende kann nur gelingen, wenn sie von der Gesellschaft in der Breite mitgetragen und damit auch dezentral ausgerichtet wird.

Etwa 650 Energiegenossenschaften leisten einen wichtigen Beitrag, die Akzeptanz für die Energiewende in breiten Teilen der Gesellschaft zu steigern. Über 100.000 Menschen engagieren sich bereits in genossenschaftlichen Energieprojekten, von der Energieproduktion, über den Netzbetrieb bis hin zur Vermarktung von Energie. Energiegenossenschaften produzieren bereits heute mehr Energie, als in den Haushalten ihrer Mitglieder verbraucht wird.

Die gesamte Genossenschaftsorganisation ist von der Energiewende betroffen. Energieeffizienzmaßnahmen prägen die Entscheidungen der mittelständisch geprägten Genossenschaften. Ländliche Genossenschaften und genossenschaftliche Unternehmen, aber auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken nutzen die Chancen aus der Neuausrichtung des Energiesystems. Sie sind als Finanzierer, Versicherer, Betreiber, Projektierer oder Biomasselieferant unmittelbar am Ausbau der erneuerbaren Energien beteiligt.

Sieben Vorteile von Energiegenossenschaften

1. **Interessenausgleich:** Energiegenossenschaften ermöglichen als kooperative Unternehmen das gemeinsame Engagement verschiedener Akteure vor Ort und vereinen umweltpolitische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kommunale Interessen.
2. **Akzeptanz:** Energiegenossenschaften steigern durch echte Beteiligung am eigenen Unternehmen die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Umsetzung von Erneuerbare-Energien-Projekten in den Regionen.
3. **Regionale Wertschöpfung:** Energiegenossenschaften stärken regionale Wertschöpfungskreisläufe, da Bürgerinnen und Bürger gemeinsam in Projekte investieren, die mit lokalen Unternehmen und Banken, Handwerkern und Projektierern realisiert werden und von denen auch die Kommunen durch Steuereinnahmen profitieren.
4. **Soziale Gerechtigkeit:** Energiegenossenschaften leisten einen Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit, da sich auch Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen als Genossenschaftsmitglied aktiv an der Energiewende beteiligen können.
5. **Bedarfsgerechte Energiewirtschaft:** Energiegenossenschaften ermöglichen eine bedarfsgerechte Produktion und Versorgung mit Energie, da sie nicht auf eine hohe Rendite für Anteilseigner, sondern auf die optimale Förderung ihrer Mitglieder ausgerichtet sind.
6. **Dauerhaftes Engagement:** Energiegenossenschaften sind keine rein kapitalmäßige Beteiligung der Bürger, sondern regionale Unternehmen, die langfristig mit den beteiligten Akteuren die regionale Energieversorgung gestalten.
7. **Insolvenz sichere Unternehmensform:** Energiegenossenschaften sind extrem insolvenzfest und bieten ihren Mitgliedern und Geschäftspartnern durch die enge Betreuung und regelmäßige Prüfung durch einen Genossenschaftsverband ein hohes Maß an Sicherheit.

Voraussetzungen für eine genossenschaftlich gestaltete Energiewende

1. Bürgerenergieprojekte brauchen Planungssicherheit

Eine bürgergetragene, genossenschaftlich geprägte Energiewende kann nur auf Basis verlässlicher politischer und regulatorischer Vorgaben erfolgen. Insbesondere für Bürgerenergiegenossenschaften muss von Anfang an Kalkulationssicherheit über die zu erwartenden Vergütungssätze bei der Einspeisung von Strom durch EEG-Anlagen bestehen. Ebenso darf der Vorrang des EEG-Stroms bei der Einspeisung in die Versorgungsnetze nicht zur Diskussion gestellt werden. Wichtig ist außerdem ein Vertrauensschutz für die, die in Ökostrom-Anlagen investiert haben. Nachträgliche Eingriffe, wie z.B. der aktuell diskutierte „Energie-Soli“ sind nicht nur rechtlich problematisch. Sowohl Investoren als auch finanzierende Banken hätten künftig neben den üblichen Finanzierungsrisiken zusätzlich auch noch „politische Risiken“ zu berücksichtigen. Dieses würde die Finanzierungsbereitschaft senken und damit die Entwicklung von Bürgerenergieprojekten massiv behindern.

2. Eigenverbrauch muss gefördert werden

Betriebe, die ihre Dächer bzw. Flächen für den Betrieb von PV-Anlagen an Bürger-Genossenschaften vermieten bzw. verpachten, sollen zukünftig den dort erzeugten Strom im Eigenverbrauch ohne EEG-Umlage/Stromsteuer beziehen können. Der Strom ist vermehrt dort zu erzeugen, wo er verbraucht wird. Eine solche Regelung trägt dazu bei, dass Investitionen im Übertragungsnetz reduziert und der dezentrale Verbrauch am Ort der Energieerzeugung gefördert wird. Damit wird zudem eine Gleichstellung gegenüber den Industrieunternehmen erreicht, die in eigenen Kraftwerken Strom selbst erzeugen, für den keine EEG-Umlage anfällt. Dies erfordert aber Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenparameter zur Darstellung von Eigenverbrauch aus genossenschaftlichen EEG-Kooperationsanlagen. Es sind konkret Vereinfachungen und Verbesserungen bei der Auslegung der „räumlichen Nähe“ (im Sinne des § 33 Abs. 2 EEG) sowie der „Personenidentität“ erforderlich. Grundsätzlich müssen für die Markt- und Netzintegration der erneuerbaren Energien auch für dezentrale Bürgerenergieprojekte praktikable Konzepte entwickelt werden.

3. Energie muss bezahlbar bleiben

Für alle Genossenschaften ist der sichere Zugang zu Energie bei wirtschaftlich vertretbaren Kosten eine wichtige Voraussetzung, um wettbewerbsfähig zu bleiben. Eine regionale Energieerzeugung und -versorgung verringert erheblich den Bedarf an einem überregionalen Netzausbau quer durch Deutschland. Durch die Stärkung des genossenschaftlichen Eigenverbrauchs wird dieser Bedarf weiter vermindert. Dies trägt dazu bei, den Anstieg der Netzentgelte zu begrenzen. Durch einen stärkeren Eigenverbrauch wird zudem das EEG-Umlagekonto entlastet, da diese Mengen nicht mehr nach dem EEG vergütet werden. Der Anstieg der EEG-Umlage wird dadurch zukünftig reduziert.

4. Wertschöpfung muss in der Region bleiben

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung über den Netzbetrieb bis hin zur Vermarktung sollte soweit möglich regional organisiert werden. Genossenschaften bieten für alle Bereiche, von Photovoltaik-, Bioenergie- oder Windkraftanlagen bis hin zum Ausbau der Netzinfrastruktur Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung. Dadurch bleibt die Wertschöpfung in der Region. Für dieses Ziel muss ein Vorrang von Bürgeranlagen im Raumordnungsverfahren gelten. Auch die Nahwärme als wirtschaftliche und energieeffiziente Versorgung kann einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung des Primärenergieverbrauchs leisten. Vor Ort ist daher zu prüfen, ob durch den Zusammenschluss von Bürgerinnen und Bürgern mit landwirtschaftlichen Betrieben, Kommunen und Unternehmen in Nahwärmegenossenschaften ein Abnehmerkreis geschaffen werden kann. Im Zusammenhang mit den genossenschaftlich ausgerichteten Projekten im Bereich der Nahwärme ist auch die Speicherinfrastruktur in den Regionen vor Ort auszubauen.